RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

66.1 – Immissionsschutz, gewerblicher Umweltschutz 13.03.2017

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	23.03.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	03.04.2017	Vorberatung
Kreistag	04.04.2017	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Masterplan Energiewende Rhein-Sieg**

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den Bericht „Masterplan Energiewende Rhein-Sieg“ als integriertes Klimaschutzkonzept des Rhein-Sieg-Kreises zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die dort beschriebenen Maßnahmen zu initiieren und gemeinsam mit den Beteiligten umzusetzen. Dies beinhaltet auch den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings.

Die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte steht unter dem Vorbehalt der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Die entsprechenden Gremien werden im jeweiligen Einzelfall beteiligt.

Vorbemerkungen:

2013 wurde die Verwaltung beauftragt, einen „Masterplan Energiewende Rhein-Sieg“ zu erstellen. Die Realisierung durch eine Arbeitsgemeinschaft zweier Planungsbüros erfolgte von Ende 2014 bis Anfang 2017. In der Sitzung am 25.01.2017 wurde der Abschlussbericht zum „Masterplan Energiewende Rhein-Sieg“ als integriertes Klimaschutzkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis vorgelegt.

Erläuterungen:

In seinem Beschluss vom 27. Juni 2011 hat der Kreistag einstimmig das klimapolitische Leitbild des Rhein-Sieg-Kreises definiert. Dabei wird der Klimaschutz „mindestens gleichwertig mit weiteren grundsätzlichen Zielen des Handelns des Kreises“ angesehen.

Die Ergebnisse des Masterplanprozesses ergeben hierzu ein aktualisiertes und differenziertes Bild und zeigen im enthaltenen Maßnahmenkatalog konkrete Möglichkeiten auf, die wesentlich zur Zielerreichung beitragen können. Dem Rhein-Sieg-Kreis wird hierbei i. d. R. die Rolle zur Initiierung/Planung, Steuerung und Vernetzung zugeschrieben. Der Masterplan als integriertes Klimaschutzkonzept dient somit als Grundlage des zukünftigen Handelns des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Bereich.

Die Maßnahmenumsetzung und -begleitung geschieht im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Die benötigten Ausgabebudgets werden inklusive der Refinanzierung rechtzeitig im Rahmen der Haushaltsaufstellung für einzelne Maßnahmen oder Maßnahmenbündel angemeldet.

Zur Umsetzung des Masterplans (Integriertes Klimaschutzkonzept) kann, befristet auf drei Jahre, ein Klimaschutzmanager / eine Klimaschutzmanagerin eingestellt werden. Für diese Stelle können Fördermittel von bis zu 65 % im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums in Anspruch genommen werden.

Im Auftrag